

An das Bezirksamt

Jöllenbeck

Anfrage von Herrn Godejohann, B90/Grüne, in der Sitzung der BV Schildesche vom 21.02.2019; Schreiben vom 01.02.2019

Zu der Anfrage von Herrn Godejohann nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Verpackungsgesetz regelt u. a. die flächendeckende Sammlung von Verkaufsverpackungen aus z.B. Kunststoff, Metall oder Glas.

Während z. B. Kunststoffverpackungen über den Gelben Sack, die Gelbe Tonne oder die Wertstofftonne (wie in Bielefeld) direkt am Wohngrundstück entleert werden, sind die Kommunen dazu verpflichtet, Standorte zu benennen, wo Altglas-Sammelcontainer aufgestellt und entleert werden können.

Das Gesetz beinhaltet keinerlei Verpflichtung für Betreiber von Einkaufszentren oder Lebensmittelmärkten Container bei sich aufzustellen.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass dieses sinnvoll und wünschenswert wäre.

So könnte der Einkauf mit dem Entsorgen von Altglas verbunden werden.

Leider haben sich nur sehr vereinzelt Marktleiter mit dem Aufstellen von Altglas-Sammelcontainern einverstanden erklärt. Eine Ablehnung wird damit begründet, dass hierdurch Kundenparkplätze verloren gehen, die Verkehrssicherungspflicht bezogen auf mögliche Sach- oder Körperschäden durch Glassplitter kritisch gesehen wird und die Sorge besteht, dass sich diese Sammelplätze zu „Müllplätzen“ entwickeln.

Wir würden es begrüßen, wenn mehr Einzelhandelsgeschäfte bereit wären, Altglas-Sammelcontainer auf Ihren Flächen aufzustellen, haben hierauf jedoch keinen Einfluss.